



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen sowie des Lehramts an Förderschulen attraktiv gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass an den Schulen in Hessen ein lange absehbarer Mangel an Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Förderschulen besteht und daher ein Ausbau der Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte anderer Lehrämter überfällig ist. Deshalb bedauert der Landtag, dass noch zu den Haushaltsberatungen für 2017 ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstockung der Mittel abgelehnt wurde.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Mangelbereiche zwar seit Jahren bekannt sind, die Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen dennoch bisher äußerst zögerlich verlief.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den zur Abmilderung des Lehrkräftemangels an Grundschulen, an Förderschulen sowie in der inklusiven Beschulung im Rahmen der Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehrkräften mit dem Lehramt an Gymnasien folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - die Qualifizierungen erstrecken sich über jeweils vier Schulhalbjahre,
 - die Lehrkräfte führen nach einer Einführungsphase neben der Qualifizierung eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang der Hälfte der Wochenstundenzahl des angestrebten Lehramts,
 - nach dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung erfolgt die Verbeamtung im angestrebten Lehramt, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Schulkollegien ein angemessenes zusätzliches Deputat für die Unterstützung der Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung zu stellen.
5. Unabhängig von den vorgenannten Maßnahmen fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Attraktivität des Lehramts zu stärken, besondere Belastungen angemessen zu berücksichtigen und eine gleiche Bezahlung der verschiedenen Lehrämter zu gewährleisten. Hiermit muss insbesondere eine Aufwertung des Grundschullehramts verbunden sein.

Begründung:

Die Landesregierung plant, den überwiegend hausgemachten Lehrermangel mit Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte anderer Lehrämter abzumildern.

Allerdings sollen Lehrkräfte nach einer kurzen Einführungsphase bereits mit 72 % im ersten und mit über 80 % im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit eigenverantwortlich im Unterricht eingesetzt werden. Gerade angesichts der steigenden Anforderungen an die Schulen erscheinen Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen die Unterrichtsabdeckung im Vordergrund, eine qualitativ hochwertige Ausbildung jedoch in den Hintergrund rückt, nicht sinnvoll. Lehrkräfte brauchen mehr Zeit für qualifizierte Weiterbildung.

Die Erhöhung des Deputats ist angezeigt, da die Einstellung von Lehrkräften, die nicht für die Tätigkeit an Grundschulen oder Förderschulen ausgebildet sind, auch zu einer Mehrbelastung der Kollegien führen wird.

Wiesbaden, 25. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel